MARION JOST UND ELKE TAKACS
Gruppe Recht

Wien ist anders – das „neue“ Wiener Kindergartengesetz

Als erstem Bundesland ist es Wien gelungen, mit der Novelle des Wiener Kindergartengesetzes ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 den Wiener Bildungsplan verpflichtend für alle Kindergärten in Wien zu verankern.

Dies ist ein Meilenstein in der Geschichte der elementaren Bildung, denn erstmals wurde die Verpflichtung konkrete Bildungsinhalte zu vermitteln, um einen einheitlichen Bildungsstandard in Kindergärten zu erreichen, im Gesetz festgeschrieben. Dadurch ist der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung im Leben eines Kindes auch gesetzlich etabliert.

In der MAG ELF wurde sofort eine Kindergarteninspektorin mit der Aufgabe betraut, die Kindergärten bei der Umsetzung des Bildungsplanes zu begleiten und zu unterstützen. So wird sichergestellt, dass die Kinder von der Kleinkindergruppe über den Kindergarten bis zum Hort bestmöglich gefördert werden und für sie wichtige Kompetenzen entwickeln können. Diese Mitarbeiterin legt ihr Hauptaugenmerk auf Beratung und Aufsicht mit diesen Schwerpunkten: Ausstattung und Bildungsmaterialien, pädagogische Planung und Dokumentation sowie Umsetzung einer effizienten Elternarbeit, abgestimmt auf den Wiener Bildungsplan. Dafür wurden auf den Bildungsplan abgestimmte Checklisten erarbeit, die eine „Überprüfung“ und eine anschließende Evaluierung der Bildungsaufgaben eines Kindergartens erleichtern. Sie erfassen alle im Gesetz vorgegebenen Kompetenzen (zum Beispiel soziale und kognitive Kompetenz und Sprachkompetenz).

Die MAG ELF hat somit einen wesentlichen Anteil an der Qualitätssicherung in den Kindergärten und an der frühkindlichen Bildung in Wien. Derzeit verfügt Wien über mehr als 1.000 Kindergärten. Davon werden jährlich mindestens 130 von der Kindergarteninspektorin mit Fachschwerpunkt „Bildungsplan“ intensiv, durch Beratung, zusätzliche Aufsicht und Evaluierung betreut.

Um den Bildungsplan für Pädagoginnen und Pädagogen transparenter und in der Umsetzung einfacher zu gestalten, werden von der MAG ELF zusätzlich Beratungsgespräche und Workshops angeboten.

Plätze nach Alter

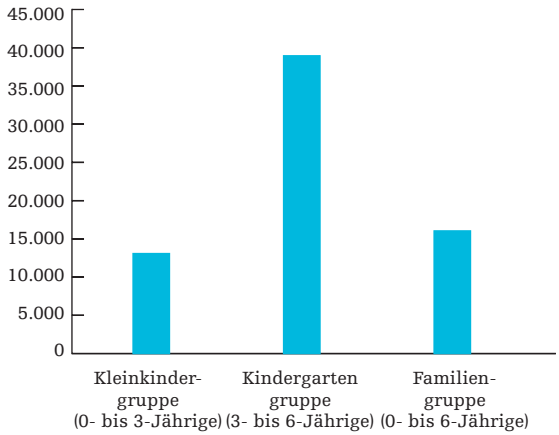

Ausnahmen der Besuchspflicht 2013/2014

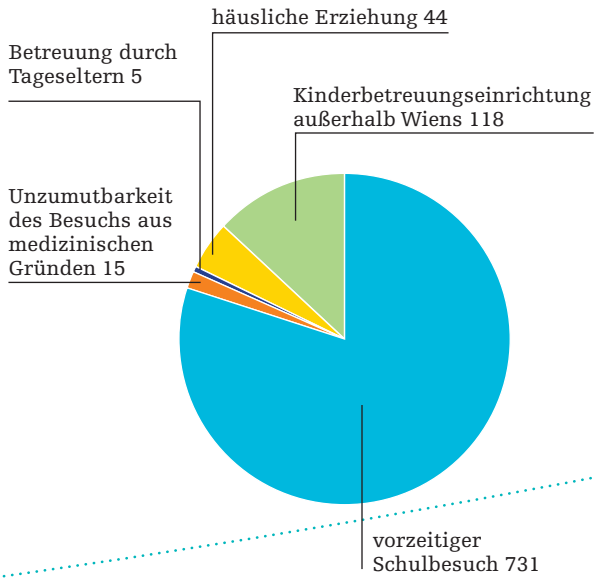

Das verpflichtende Kindergartenjahr

Neben der Registrierung der rund 18.000 Kinder im letzten Jahr vor der Schule werden auch die Anzeigen einer Ausnahme von der Besuchspflicht von der MAG ELF bearbeitet.

Dazu zählen:

- Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater,
- vorzeitiger Schulbesuch,
- medizinische Gründe,
- der Besuch einer Bildungseinrichtung in einem anderen Bundesland und
- die Betreuung durch häusliche Erziehung.

Die Betreuung durch häusliche Erziehung kann dann erfolgen, wenn der Leitfaden „Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt – Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern“ eingehalten wird. Zu diesem Zweck ist es von Seiten der Erziehungsberechtigten erforderlich, neben der Anzeige einer Ausnahme von der Besuchspflicht auch ein pädagogisches Konzept an die MAG ELF zu übermitteln. Diese Anzeigen werden individuell bearbeitet und dahin gehend beurteilt, ob die häusliche Erziehung inhaltlich der Förderung in einem Kindergarten entspricht.

Für eine differenzierte Beurteilung der Qualität der häuslichen Erziehung besteht manchmal die Notwendigkeit, die Erziehungsberechtigten und das Kind zu einem Gespräch in die MAG ELF einzuladen, um offene Fragen zu beantworten und eventuelle Unklarheiten in Bezug auf den Leitfaden zu erläutern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Erziehungsberechtigte, die eine Ausnahme von der Besuchspflicht zur Betreuung durch häusliche Erziehung anzeigen, sich auf dieses Jahr mit ihren Kindern sehr konkret und ausführlich vorbereiten und die Vorbereitung auf die Schule sehr gewissenhaft durchführen.